

Einwohnergemeinde Gsteig

Ordentliche Gemeindeversammlung

Protokoll

Datum:	Freitag, 13. Dezember 2024
Zeit:	20.15 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Gsteig

Anwesend:	
Vorsitz:	Markus Willen, Gemeindepräsident
Protokoll:	Paul Reichenbach, Gemeindeschreiber
Weibel:	Christian Urfer

Anwesende Stimmberechtigte: 57 (9%) [635]

Auf Grund der im Amtlichen Anzeiger Saanen Nr. 45 vom 12. November 2024 erfolgten Mitteilung stellt der Vorsitzende eine korrekte Publikation fest, wodurch die Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Versammlung formell gewährleistet ist.

Zu Ehren der seit der letzten Dezemberversammlung 11 verstorbenen Gemeindebürgerinnen und -bürger

- Reichenbach-Mautner Stefanie, Feutersoey
- Flückiger Sonja Ruth, Feutersoey
- Graber-Utz Martin, Gsteig
- Schopfer-Werren Rosmarie, Feutersoey
- Hauswirth-Landmesser Helene, Gsteig
- Bach-Maurer Maria Anna, Feutersoey
- Reichenbach Simon, Feutersoey
- Seewer-Schwizgebel Angèle, Gsteig
- van Meel-Stevens Joop, Gsteig
- Haldi-Hänseler Hans, Gsteig
- Kohli-Reichenbach Walter, Feutersoey

erheben sich alle zu einer Gedenkpause.

Als **Stimmenzähler** werden nebst Weibel Christian Urfer noch Ruedi Buri und Ivan Walker gewählt.

Traktandenliste:

In Wahrnehmung seiner in Art. 17 Organisationsreglement enthaltenen Kompetenz, zieht der Gemeinderat das publizierte

Traktandum 6 „Überbauungsordnung „Deponie Typ A Saali b – Erweiterung Süd“

von der Traktandenliste zurück.

Anlass dazu gibt eine noch hängige Einsprache der BKW, welche die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der Leitungsverordnung und der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung verlangt. Es gelang der Gesuchstellerin nicht, bis heute von der BKW einen Rückzug der Einsprache oder die Umwandlung in eine Rechtsverwahrung zu erwirken. Das Geschäft wird voraussichtlich für die Frühlingsgemeindeversammlung traktandiert.

Somit lautet die **Traktandenliste**:

1. **Genehmigung des Budget 2025**
Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Mäusefanggeld und der Ansätze der wiederkehrenden Grundgebühren Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehricht und Hundetaxe, ferner Orientierung über die Finanzplanung
2. **Abrechnung von Verpflichtungskrediten**
3. **Organisationsreglement**
Genehmigung einer Teilrevision
4. **Gstaad Saanenland Tourismus**
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 74'250.00 als Gemeindebeitrag für das Jahr 2025
5. **Trottoirneubau Lädi – Grundbrücke Feutersoey**
Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredits von Fr. 400'000.00 für die Fortsetzung des Trottoirs ab Lädi bis zur Grundbrücke
6. **Mehrzweckgebäude Zelg Gsteig**
Übertragung des Mehrzweckgebäudes vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)
7. **Mehrzweckhalle Gsteig**
Bewilligung eines Verpflichtungskredits über Fr. 60'000.00 für den Ersatz der Bühnenbeleuchtung
8. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 3 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Trotz Aufforderung wird das Wort zu einer Änderung der Traktandenreihenfolge nicht verlangt, wodurch die **Genehmigung der Traktandenliste festgestellt werden kann**.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Obersimmental-Saanen Gemeindebeschwerde wegen Verfahrensfehler erhoben werden. In diesem Zusammenhang macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass eine allfällige Beschwerde wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften eine Rüge an der Versammlung voraussetzt.

Das **Stimmrecht** der Versammlungsteilnehmer ist unbestritten.

Als Gast nimmt teil:

- Kerem Maurer als Berichterstatter für den Anzeiger von Saanen

Laut Art. 23 Abs. 2 des Organisationsreglementes gilt ein Antrag des Gemeinderates **ohne Gegen- oder Abänderungsantrag** als stillschweigend angenommen.

Protokollgenehmigung:

Während der öffentlichen Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2024 in der Zeit vom 3. Juni bis 3. Juli 2024 sind seitens der Stimmbürger keine schriftlichen Bemerkungen eingegangen, weshalb der Gemeinderat gestützt auf Artikel 27 des Organisationsreglementes das Protokoll an seiner Sitzung vom 23. Juli 2024 **genehmigt hat**.

1. Genehmigung des Budget 2025

Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Mäusefanggeld und der Ansätze der wiederkehrenden Grundgebühren Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehricht und Hundetaxe, ferner Orientierung über die Finanzplanung

(Referent Finanzverwalter Karl Graa)

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung des **Gesamthaushalts** der Gemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'437'228.40 und einem Ertrag von 5'776'238.45 Franken mit einem Aufwandüberschuss von CHF 660'989.95 ab.

Dieses Ergebnis basiert auf folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

Steuern:

Gemeindesteuern:		1.30	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern:		0,8‰	der amtlichen Werte
Mäusefanggeld:	CHF	1.00	pro Stück

Gebühren:

Hundetaxe:	CHF	80.00	pro Hund
Wasser:	CHF	11.50	pro Belastungswert
Abwasser:	CHF	16.00	pro Belastungswert
Regenabwasser - pro 100 m ²		2	Belastungswerte
Abwasser			
Kehrichtgrundgebühr:	CHF	125.80	Haushalt, Kleingewerbe
	CHF	210.70	übriges Gewerbe

Auf einen Blick

Das Budget umfasst ausnahmslos die ganze Verwaltung. Es ist nach dem Bruttoprinzip aufgestellt, d.h. keine Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben. Grundlage für das Budget 2025 bildeten die abgeschlossene Jahresrechnung 2023, die Erfolgsrechnung 2024, der Finanzplan 2025-2029, die Budgeteingaben der Kommissionen und Verantwortlichen sowie die Berechnungshilfe des Kantons für den Lasten- und Finanzausgleich.

Rechnungslegungsgrundsätze HRM2

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (nach HRM1) wird mit einer jährlichen Abschreibungsrate (2016-2031) von CHF 4'860.15 abgeschrieben.

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Insgesamt erwarten wir einen Abschreibungsaufwand von rund CHF 651'600.00.

Erläuterungen**ERFOLGSRECHNUNG****Personalaufwand**

Der Gesamtpersonalaufwand benötigt voraussichtlich rund CHF 23'950.00 oder 2,3% mehr gegenüber der Vorjahresrechnung und rund CHF 67'200.00 weniger im Vergleich zum Vorjahresbudget. Der Minderaufwand begründet sich hauptsächlich in der Pensionierung unseres langjährigen Brunnenmeisters Ruedi Kistler.

Der Personalaufwand wurde mit den üblichen Lohnstufenanstiegen gemäss Personalreglement berechnet. Die Löhne werden vom Gemeinderat festgesetzt und entsprechen nicht zwingend der budgetierten Aufrechnung.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der budgetierte Sach- und übrige Betriebsaufwand wird voraussichtlich rund 28'850.00 Franken mehr in Anspruch nehmen als im Budget 2024 und rund CHF 102'420.00 mehr als in der Jahresrechnung 2023. Den grössten Mehraufwand verzeichnen wir beim baulichen und betrieblichen Unterhalt, dies insbesondere beim Unterhalt der Strassen- und Verkehrswege. Durch die Neuorganisation der Verantwortlichkeiten für den Unterhalt unseres Wanderwegnetzes (100 km Wanderwege in der Gemeinde Gsteig) werden inskünftig mehr Mittel benötigt als in der Vergangenheit. Mehr Mittel benötigt ebenfalls der Unterhalt der Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand im Budget 2025 liegt um rund CHF 35'000.00 über demjenigen der Jahresrechnung 2023 und rund CHF 7'000.00 unter demjenigen des Budgets 2024. Indem das neue Feuerwehrfahrzeug nicht 2023 angeschafft werden konnte und auch im Rechnungsjahr 2024 noch nicht kommen wird, reduziert sich der Kaufpreis für das Fahrzeug. Gleichzeitig reduziert sich dadurch auch der Abschreibungsaufwand. Neu dazu kommen die Abschreibungen für die Investitionsbeiträge für die neue Horneggliabahn, die Abschreibungsaufwände für den Wasserleitungersatz im Saali, die Abschreibungen für die Sanierung des Spiel- und Begegnungsplatzes Gsteig und für die Erstellung des neuen Parkplatzes im Dorf Gsteig, um hier nur die wichtigsten Posten zu nennen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand verändert sich gegenüber dem Budget 2024 kaum. Gegenüber der Vorjahresrechnung verzeichnen wir einen Minderaufwand von rund CHF 26'000.00. Die Gemeinde konnte im Rechnungsjahr 2024 ein Darlehen in der Höhe von 2,9 Mio. Franken zurückzahlen. Die dadurch resultierenden Einsparungen für die Verzinsung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden durch die Überführung des Mehrzweckgebäudes Zelg vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und die dadurch entstehenden höheren Kosten bei den Liegenschaften des Finanzvermögens für Energie- und Heizkosten und den Liegenschaftsunterhalt beinahe wettgemacht.

Transferaufwand

Der Transferaufwand wird voraussichtlich rund CHF 293'700.00 weniger in Anspruch nehmen als im Budget 2024 und rund CHF 561'000.00 mehr als in der Jahresrechnung 2023.

Mehr Mittel müssen aufgewendet werden für den Lastenausgleich Sozialhilfe, für die Gehalts- und Infrastrukturanteile an die Einwohnergemeinde Saanen für unsere Schulkinder, die die Sekundarschule oder die KbF besuchen. Auch steigt der Finanzausgleich für den Disparitätenabbau auf CHF 533'000.00 und benötigt somit rund CHF 225'000.00 mehr als in der Jahresrechnung 2023, aber rund CHF 401'000.00 weniger als im Budget 2024. Der Lastenausgleich EL, die offene Kinder- und Jugendarbeit und der Gemeindeanteil an den Kosten des Regionalen Sozialdienstes benötigen ebenfalls mehr Mittel.

Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge benötigen im Vergleich zur Vorjahresrechnung rund CHF 25'000.00 mehr.

Steuerertrag

So wie wir mit Mehreinnahmen im Vorjahresbudget rechnen durften, müssen wir jetzt mit grossen Mindereinnahmen rechnen. Ein sehr guter Steuerzahler ist verstorben, ein weiterer ist nach kurzer Zeit bereits wieder weggezogen. Eine kleine Gemeinde, wie wir eine sind, kann dies ganz schön durcheinanderwirbeln. Insgesamt müssen wir mit Mindereinnahmen von rund CHF 1'940'000.00 rechnen gegenüber dem Budget 2024.

Wir erwarten Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen von rund CHF 1'313'500.00 gegenüber dem Budget 2024, bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen von rund CHF 543'000.00 und bei den Quellensteuern von rund 46'100.00 Franken. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind seit jeher schwer zu budgetieren, wir rechnen aber auch hier mit Mindereinnahmen von rund CHF 84'000.00. Bei den Liegenschaftssteuern erwarten wir Mindereinnahmen gegenüber der Vorjahresrechnung von rund CHF 70'000.00, dies weil zahlreiche Einsprachen gegen die AN20 abschlossen und Liegenschaften neu tiefer bewertet wurden. Wie immer können die Grundstückgewinnsteuern das Resultat unserer Jahresrechnung wesentlich beeinflussen.

Finanzertrag

Der erwartete Mehrertrag gegenüber dem Budget 2024 beläuft sich insgesamt auf rund CHF 857'800.00. Mit der Übertragung des Mehrzweckgebäudes Zelg vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen resultiert ein Aufwertungsgewinn von rund CHF 844'000.00. Bei den übrigen Finanzerträgen erwarten wir keine grossen Schwankungen. Die Räumlichkeiten der ehemaligen Metzgerei konnten

als Lagerräume und jene des ehemaligen Massenlagers als Wohnräume vermietet werden.

Transferertrag

Wie bereits im Vorjahr angekündigt, erleiden wir beim Geo-Topografischen Zuschuss eine erhebliche Einbusse, dies weil unser harmonisierter Steuerertragsindex zu hoch ausfällt. Der Zuschuss wird linear gekürzt, im 2025 um voraussichtlich 38,6%, ausmachend rund CHF 209'000.00. Die Mindereinnahmen betragen bei diesem Zuschuss im Vergleich zum Vorjahr rund CHF 214'200.00. Nebst im aktuellen Rechnungsjahr wird uns dieser Zuschuss voraussichtlich auch noch im Jahr 2026 gekürzt, dies um rund 31%. In den Folgejahren sollten wir wieder den vollen Zuschuss erhalten.

Finanz- und Lastenausgleich

Lastenausgleich Soziales

Während der im Mai 2024 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für 2023 leicht tiefer als in der Hochrechnung kommuniziert ausfiel, steigen die Pro-Kopf-Beiträge 2024 (abgerechnet im 2025) gemäss aktuellen Schätzungen gegenüber 2023 um rund CHF 59.00 je Einwohner auf CHF 616.00/EW. Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf erhöhen sich die von der Bildungs- und Kulturdirektion gemeldeten Werte um CHF 42.00/EW auf 367 Mio. Franken vor Lastenausgleich. Dieser Mehrbedarf ist insbesondere auf voraussichtlich 60 Klasseneröffnungen im Jahr 2024 zurückzuführen. Bei der individuellen Sozialhilfe werden Mehrkosten von 6% gegenüber dem Vorjahr erwartet, dies wegen Planungsanpassungen im Hinblick auf erhöhte Kosten für Krankenkassenprämien, Mietnebenkosten sowie die Teuerung beim Grundbedarf. Der Lastenausgleich im Jahr 2025 (abgerechnet 2026) steigt gemäss aktueller Prognose um weitere CHF 23.00/EW auf 639.00 Franken pro Einwohner. Die Bildungs- und Kulturdirektion rechnet im Budget 2025 bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen nochmals mit rund 50 Klasseneröffnungen bei den besonderen Volksschulen. Ebenfalls muss von Mehraufwänden für Förderleistungen und individuelle Settings sowie Teuerung und Gehaltsaufstieg ausgegangen werden.

Bereich Öffentlicher Verkehr

Der Abgeltungsbedarf für das durch die öffentliche Hand bestellte ÖV-Angebot ist in den Jahren 2022/2023 aufgrund der Teuerung und insbesondere der höheren Energiepreise stärker angestiegen als budgetiert. Der Mehrbedarf beim ÖV-Angebot konnte aufgrund von Projektverzögerungen mit tieferen Investitionsbeiträgen kompensiert werden.

Die ÖV-Ausgaben verändern sich in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte:

- Angebotsanpassungen 2024-2026
- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen, sowie Depot Neu- und -Ausbauten
- Grossprojekte RBS Tiefbahnhof Bern, Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen

Investitionen

Die Einwohnergemeinde Gsteig rechnet im Jahr 2025 mit Nettoinvestitionen von 0,828 Mio. Franken.

- Anschaffung Feuerwehrfahrzeug
- Investitionsbeitrag an Skifuture Saanenland
- Gemeindebeiträge Sanierungsprojekt Weggenossenschaft Tschärzistal
- Gemeindebeiträge PWI-Sanierung Weggenossenschaft Fure-Gründ
- Gemeindebeiträge PWI-Sanierung Bodenverbesserungsgenossenschaft Gsteig (Sanierung Rohr- und Chrinestrasse)
- Neubau Reservoir Fangweid (1. Etappe)
- Beitragszahlungen Erweiterung und Sanierung ARA Saanen
- Ortsplanungs-Teilrevision BMBV und Gewässerräume
- Investitionsbeitrag Neubau Hornegglibahn BDG

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	5'625'240.20
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'642'466.00
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	CHF	-1'982'774.20
Finanzaufwand	CHF	91'100.00
Finanzertrag	CHF	1'300'920.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'209'820.00
Operatives Ergebnis	CHF	-772'954.20
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	45'962.10
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	134'477.30
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	88'515.20
Gesamtergebnis	CHF	-684'439.00

Kommentar

Die budgetierte Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 684'439.00 ab. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan bedeutet dies eine Schlechterstellung von rund CHF 257'406.45. Die in den letzten Jahren erzielten Ertragsüberschüsse erlaubten der Gemeinde, den Steuersatz um 2 Steuerzehntel auf einen Steuerfuss von 1.3 zu senken. Die Schattenseiten des letztjährigen Geldsegens beginnen sich, wie angekündigt, auszuwirken. Die Zahlungen in den Disparitätenabbau werden ansteigen und der Geo-Topografische Zuschuss wird gekürzt werden, weil unser harmonisierter Steuerertragsindex die Kürzungsgrenze von 140% überschritten hat. Auch wenn das Resultat schlechter ausfällt als erwartet, vermag der prognostizierte, hohe Aufwandüberschuss durch den sehr hohen Bilanzüberschuss gedeckt zu werden. Die nächsten drei bis vier Jahre werden zeigen, wie sich die Lage entwickelt. Die Finanzplanung wird die Tendenzen und eine allfällige Anpassung der Steueranlage frühzeitig aufzeigen.

Entwicklung der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 22'917.00 aus. Das Ergebnis wird massgebend durch die anfallenden Unterhalts- und Reparaturarbeiten am Leitungsnetz und den Wasserversorgungsanlagen beeinflusst.

Abwasserentsorgung

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 11'194.15 aus. Der positive Abschluss dieser Spezialfinanzierung wird wesentlich beeinflusst durch die erhöhte Bautätigkeit und der daraus resultierenden Anschlussgebühren. Dank dem, dass unser Abwasserleitungsnetz in einem allgemein guten Zustand ist, hält sich der Unterhaltsaufwand in Grenzen, was das Resultat der Erfolgsrechnung ebenfalls positiv beeinflusst.

Abfallentsorgung

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 10'662.10 aus.

Der erwartete Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung entnommen. Per Ende 2023 betrugen die Reserven des Eigenkapitals dieser Spezialfinanzierung rund CHF 265'000.00.

Eigenkapital, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Das Eigenkapital wird per Ende 2025 voraussichtlich einen Wert von rund 16,8 Mio. Franken ausweisen.

Der Bilanzüberschuss nimmt auf Ende 2025 voraussichtlich auf 6'836'000.00 Franken ab.

Der nach wie vor hohe Bilanzüberschuss vermag den budgetierten Aufwandüberschuss zu decken.

Antrag:

Mit den Steueransätzen

Gemeindesteuern:	1.3 der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern:	0,8‰ der amtlichen Werte

beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2025, bestehend aus

Gesamthaushalt	
Aufwandüberschuss	CHF 660'989.95
Allgemeiner Haushalt	
Aufwandüberschuss	CHF 684'439.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung		
Ertragsüberschuss	CHF	22'917.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		
Ertragsüberschuss	CHF	11'194.15
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	10'662.10

Beschluss:

Ohne Benützung der Diskussion wird das vom Gemeinderat zur Bewilligung beantragte Budget 2025 stillschweigend genehmigt.

Finanzplan 2025 – 2029

In den Prognosejahren wurde mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

Personalkosten	+ 2,0%
Sachaufwendungen	+ 0-1,5%
Finanz- und Lastenausgleich gemäss	FILAG
Einkommenssteuern gemäss	Empfehlung KPG

Steueranlage

Im Budgetjahr 2025 wie auch in allen Planjahren wurde mit einer Steueranlage von 1.3 gerechnet.

Wichtigste Ergebnisse	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen	828	687	235	137	110
Unter/Überdeckung	-684	-1491	-1154	-1097	-1066
Entwicklung Bilanzüberschuss	6836	8177	7023	5926	4860
Entwicklung finanzpolitische Reserve	2832	0	0	0	0

Eigenkapital

Der sehr hohe Bilanzüberschuss wird um die negativen Ergebnisse in der Planperiode abnehmen und Ende 2029 noch rund CHF 4'860'000.00 oder rund 22 Steueranlagezehntel betragen.

Spezialfinanzierungen

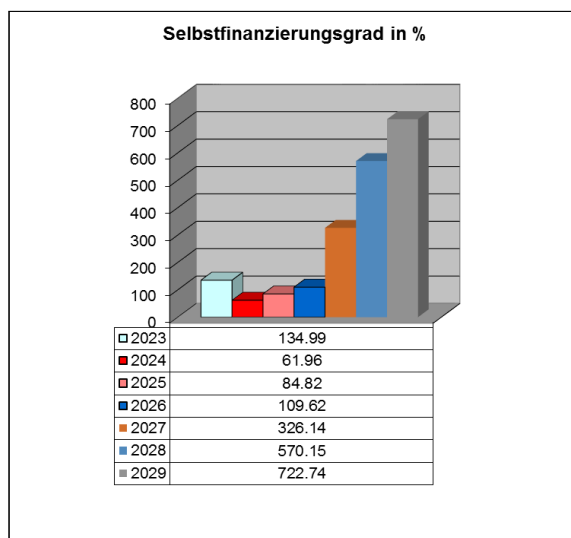
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst voraussichtlich stets positiv ab. Der erhöhte Abschreibungsaufwand ab 2025 infolge Ersatzes der Wasserleitung Saali und ab 2028 infolge Neubau des Wasserversorgungsreservoirs Fangweid, Feutersoey wird durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt ausgeglichen. Massgebend für das Rechnungsergebnis wird der Unterhaltsaufwand für die Wasserversorgung sein.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst ebenfalls voraussichtlich andauernd positiv ab. Die erhöhte Bautätigkeit und die damit einhergehenden Anschluss- und Gebrauchsgebühren begründen die positiven Abschlüsse. Die Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung präsentiert leicht negative Abschlüsse, die durch die Reserven gedeckt werden können.

Finanzkennzahlen

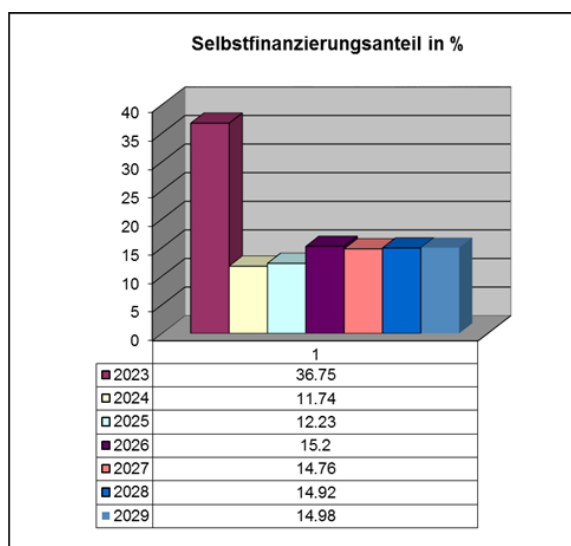
Selbstfinanzierungsgrad

Die Umbauarbeiten im ehemaligen Schulhaus Feutersoey (2023) konnten ohne Fremdmittelaufnahme finanziert werden. Die Investitionen im Budgetjahr 2025 können fast vollständig aus den selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Wie immer sieht die Kennzahl gegen Ende der Planperiode sehr gut aus, da noch so gut wie keine Investitionen/Investitionsprojekte bekannt sind. Jede Investition beeinflusst diese Kennzahl direkt.



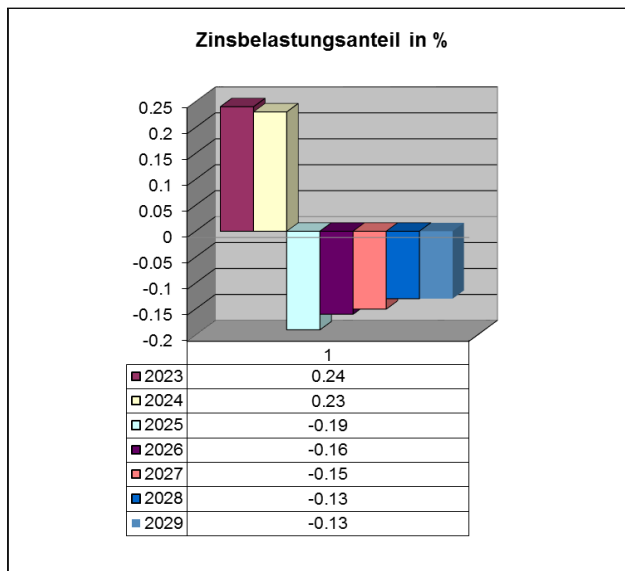
Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil erreicht im Budgetjahr sowie in allen Planjahren den Richtwert «mittel». Die bewusste Senkung der Steueranlage bewirkt, dass die Erträge und damit die Selbstfinanzierung eher knapp ausreichen um die Investitionen zu finanzieren. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gilt es nach wie vor und besonders jetzt, haushälterisch umzugehen. Es gibt keinen Grund von der bewährten Praxis abzuweichen. Diese hat sich in all den Jahren als erfolgreich erwiesen.



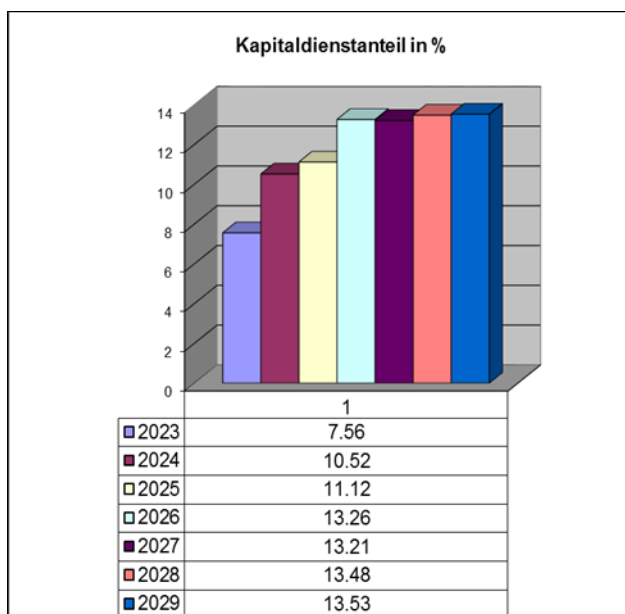
Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil entspricht durchwegs dem Richtwert «gut».



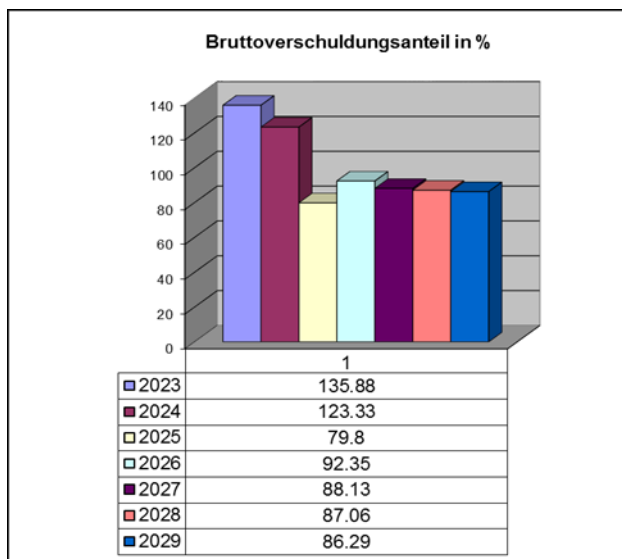
Kapitaldienstanteil

Im Budgetjahr sowie in allen Planjahren erreichen wir Werte im Richtwertbereich «tragbare Belastung». Es sind die sehr hohen Abschreibungen, hervorgerufen durch die hohen Investitionen und Beitragszahlungen, die diese Kennzahl negativ beeinflussen.

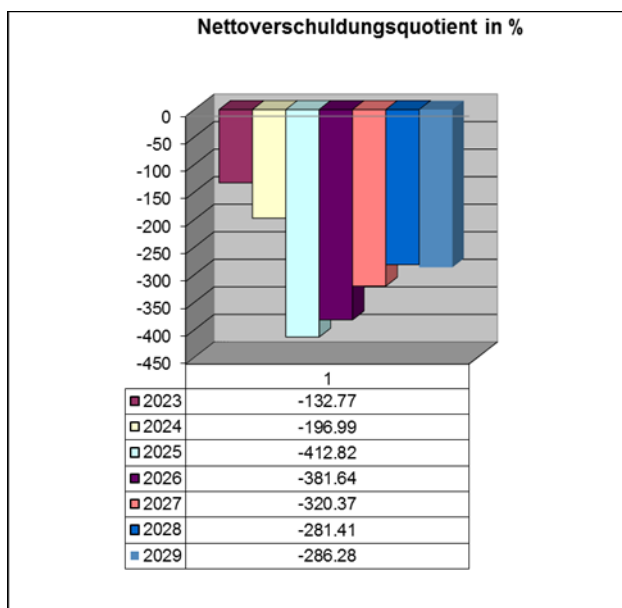


Bruttoverschuldungsanteil

Für den Neubau der Mehrzweckhalle musste die Gemeinde Fremdmittel aufnehmen. Dank dem hohen Zufluss an flüssigen Mitteln im Jahr 2023 und der daraus folgenden sehr guten Liquidität, konnte die Gemeinde im Rechnungsjahr 2024 Darlehen von 2,9 Mio. Franken zurückzahlen. Die Kennzahl weist ab dem Budgetjahr 2025 einen durchwegs guten Wert aus.

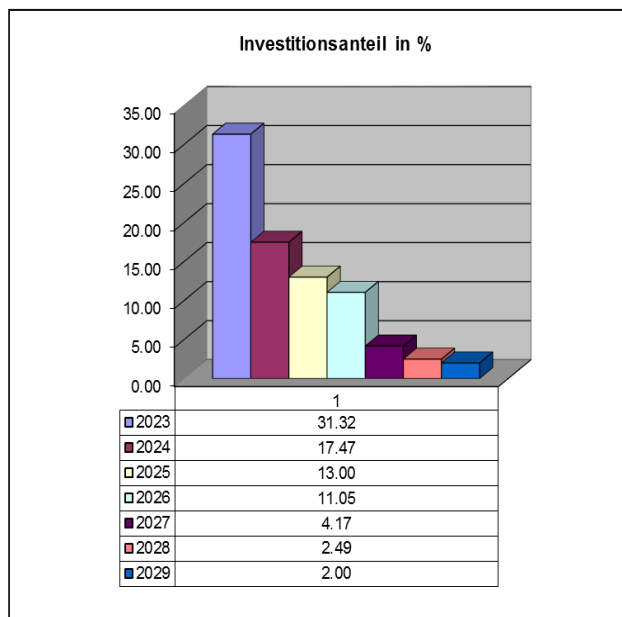
*Nettoverschuldungsquotient*

Die Werte erreichen durchwegs den Richtwertbereich «gut».



Investitionsanteil

Im Jahr 2023 wurde das ehemalige Schulhaus Feutersoey umgebaut. Die Kennzahl weist auf eine sehr starke Investitionstätigkeit hin. In den Folgejahren ist der geplante Neubau des Trinkwasserreservoirs in der Fangweid, Feutersoey für den Richtwert «Mittel» verantwortlich. Ab dem Planjahr 2027 weisen die Richtwerte auf eine schwache Investitionstätigkeit hin. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren sehr stark in ihre Infrastruktur investiert, diese ausgebaut, saniert und Instand gehalten. Weitere gemeindeeigene Investitionen waren zum Zeitpunkt der Finanzplanerstellung nicht bekannt.



Schlussfolgerungen

In allen Planjahren schliessen die Jahresrechnungen voraussichtlich negativ ab. Die Aufwandüberschüsse können durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Durch die sehr guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnte der Bilanzüberschuss auf rund 7,8 Mio. Franken aufgestockt werden. Dies bewog uns, trotz der grossen Aufwandüberschüsse die Steueranlage um zwei Zehntel auf 1.3 Einheiten zu senken. Im Jahr 2022 konnte ein Darlehen von 1 Mio. Franken zurückbezahlt werden, im Jahr 2024 wurden 2,9 Mio. Franken an Darlehen zurückbezahlt. Die eingegangenen hohen Steuererträge sind auf der anderen Seite für den Anstieg unserer Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich für den Disparitätenabbau mitverantwortlich. Die Gemeinde kann dies weder lenken noch beeinflussen. Weil der harmonisierte Steuerertragsindex pro Kopf stark ansteigt, wird der Kanton die Beitragszahlungen für den Geo-Topografischen Zuschuss kürzen. Mit dem Verlust sehr guter Steuerzahler wird der Steuerertrag und damit der Mittelzufluss spürbar verringert. Die nächsten Jahre werden aufzeigen, ab wann und um wieviel wir die Steueranlage wieder nach oben korrigieren müssen. Im Jahr 2026 werden die finanzpolitischen Reserven (2,8 Mio. Franken) aufgelöst und dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Der Bilanzüberschuss beträgt voraussichtlich am Ende der Planperiode noch rund 4,8 Mio. Franken.

Die Finanzplanung basiert auf planbaren und vorhersehbaren Vorhaben und Ereignissen. Sie ist deshalb immer wieder sehr starken Schwankungen unterworfen. Trotzdem sind die Tendenzen für die Zukunft klar daraus ersichtlich.

2. Abrechnung von **Verpflichtungskrediten**

(Referent Markus Willen)

Energetische Sanierungsmassnahmen Hotel Bären

			Kredit	
Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	195'000.00
2020	81'182.25	0.00	SFr.	81'182.25
2021	21'639.05	0.00	SFr.	21'639.05
2022	58'385.70	0.00	SFr.	58'385.70
2023	27'494.90	0.00	SFr.	27'494.90
Bruttokosten	188'701.90		SFr.	188'701.90
Nettokosten	188'701.90	0.00	SFr.	188'701.90
Unterschreitung			SFr.	-6'298.10
Abweichung in %				-3.23

Der Souverän bewilligte am 13.12.2019 einen Verpflichtungskredit von 195'000.00 Franken für die energetische Sanierung der Bärenstube, des Sanetschstübli sowie den Ersatz sämtlicher alter Fenster im Hoteltrakt und in der Wirtewohnung.

Der Sanierungsarbeiten nahmen nicht den ganzen bewilligten Kredit in Anspruch. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 6'298.10 oder 3,23%.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Beschluss:

Ohne Benützung der Diskussion genehmigt der Souverän stillschweigend die Kreditabrechnung für die energetischen Sanierungsmassnahmen im Hotel Bären.

Bergbahnen Destination Gstaad - Investitions- und Abschreibungsbeiträge

			Kredit	
Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	400'000.00
2019	100'000.00	0.00	SFr.	100'000.00
2020	100'000.00	0.00	SFr.	100'000.00
2021	100'000.00	0.00	SFr.	100'000.00
2022	100'000.00	0.00	SFr.	100'000.00
Bruttokosten	400'000.00		SFr.	400'000.00
Nettokosten	400'000.00	0.00	SFr.	400'000.00
Überschreitung			SFr.	-
Abweichung in %				0.00

Am 07.12.2018 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 zu Gunsten der Bergbahnen Destination Gstaad für Investitions- und Abschreibungsbeiträge in den Jahren 2019 bis 2022. Die Beiträge wurden in jährlichen Tranchen à CHF 100'000.00 ausbezahlt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Beschluss:

Ohne Benützung der Diskussion genehmigt der Souverän stillschweigend die Kreditabrechnung der Investitions- und Abschreibungsbeiträge an die Bergbahnen Destination Gstaad.

3. **Organisationsreglement** Genehmigung einer Teilrevision

(Referentin Gemeinde- und Gemeinderatsvizepräsidentin Barbara Kernen)

Das letztmals vor 8 Jahren überarbeitete Organisationsreglement (OgR) bedarf einer moderaten Revision. Anlass dazu geben:

- Bedarf für die Abschaffung der Finanzkommission
- Anpassungen an Musterreglement des Kantons
- Erkenntnisse aus der Vergangenheit
- Ergänzungen zum besseren Verständnis
- redaktionelle Anpassungen

Ein Auszug des OgR mit sämtlichen Änderungen lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

An der heutigen Gemeindeversammlung werden lediglich jene Änderungen präsentiert, welche materielle Auswirkungen haben. Selbstverständlich werden jedoch auch Fragen zu den redaktionellen Anpassungen oder besser verständlicheren Erläuterungen beantwortet.

Art. 7 Vorschlagsrecht (Initiative)

Das Einreichen einer Initiative ist nicht einfach damit getan, zehn Prozent der Stimmberechtigten auf einem Papier für ein entsprechendes Begehren unterschreiben zu lassen. Die Ausübung dieses Rechts erfordert die Einhaltung eines klar vorgeschriebenen Prozederes. Die im Musterreglement des Kantons enthaltene Beschreibung wurde übernommen.

So können Initiativen nicht einfach eingereicht werden, sondern sind vorgängig als Begehren der Gemeindeverwaltung zur Prüfung einzureichen.

Erst nach erfolgter positiv beurteilter Rechtmässigkeit darf mit der Unterschriftensammlung begonnen werden. Sie ist sodann innert sechs Monaten einzureichen. Der Gemeinderat muss sie anschliessend innert Jahresfrist den Stimmberechtigten unterbreiten.

Art. 14a Öffentlichkeit

Währenddem Sitzungen der Exekutivbehörden wie bspw. Gemeinderat und Kommissionen nicht öffentlich sind, kann jedermann an Gemeindeversammlungen teilnehmen. Damit auch die Stimmbürger diese in der kantonalen Gesetzgebung verankerte Regelung kennen, verschafft der neue Artikel 14a darüber Klarheit.

- ¹ *Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.*
- ² *Die Medien haben freien Zugang zur Versammlung und dürfen darüber berichten.*
- ³ *Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen entscheidet die Versammlung.*
- ⁴ *Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird.*

Art. 17 Verhandlungsgegenstände, Reihenfolge

Dass man an einer Gemeindeversammlung unter dem Traktandum Verschiedenes ein Geschäft als erheblich erklären kann, dürfte allgemein bekannt sein.

Zum besseren Verständnis wird das Vorgehen neu eindeutiger umschrieben.

- ⁴ *Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für eine spätere Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.*
- ⁵ *Der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid (Erklärung über die Erheblich- oder Unerheblichkeit).*
- ⁶ *Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.*

Art. 27 Protokoll

Die Bestimmungen über die öffentliche Auflage des Gemeindeversammlungsprotokolls wird ergänzt mit einer Frist, wonach das Protokoll *spätestens 7 Tage nach der Versammlung* während 30 Tagen öffentlich aufzulegen ist.

Art. 35 Beschränkungen der Wiederwählbarkeit

Dieser Artikel kann ersatzlos gestrichen werden, weil die Absätze 1 bis 3 bereits in den Artikeln 38 und 39 geregelt sind.

Art. 45 Aufgaben im Einzelnen

Da die Eröffnung von letztwilligen Verfügungen bereits seit Jahren jeweils einem Notar übertragen wurden, kann diese Pflicht aufgehoben werden.

Art. 46 Unterschrift

Die Unterschriftenregelung im Zahlungsverkehr wird so präzisiert, dass alle Fälle von möglichen Absenzen in der Verwaltung erfasst sind.

Art. 47 Sitzungen

Als Gegenstück zur Gemeindeversammlung, welche öffentlich ist (Art. 14a), wird aufgeklärt, dass die Sitzungen des Gemeinderates und der Kommissionen nicht öffentlich sind.

Art. 52 Organisation

Bei der Auflistung der Kommissionen ging bereits beim Grundlagenreglement die Friedhofkommission vergessen. Dies wird in der vorliegenden Revision korrigiert.

ANHANG 1 – STÄNDIGE KOMMISSIONEN**Allgemeines**

Bei allen Kommissionen wird beim Begriff «Präsident oder Vizepräsident» einheitlich der «Ressortvorsteher Gemeinderat» verwendet.

Finanzkommission

Weil die Aufgaben der Finanzkommission infolge Komplexität des Gemeindefinanzwesens dank dem regelmässigen Austausch mit der eingesetzten professionellen Rechnungsprüfung und der dauernd erforderlichen strategischen Entscheide des Gemeinderates, nicht mehr sinnvoll wahrgenommen werden können, wird sie ersatzlos aufgehoben.

Land- und Forstwirtschaftskommission

Bei der Auflistung der Aufgaben werden «Landwirtschaftliche Beiträge» und «Viehzählung» wegen fehlender Zuständigkeit gestrichen.

Volksschulkommission

Die untergeordneten Stellen werden ergänzt mit «Schularzt» und «Schulzahnarzt».

Weiter soll künftig die Kommission entscheiden, ob ein Mitglied des Kirchgemeinderates an den Sitzungen teilnimmt.

Kommission für öffentliche Sicherheit

In der Zusammensetzung der Kommission wird der «Lawinenspezialist» gestrichen. Nach Bedarf können aber neu lokale Naturgefahrenberater und Lawinenspezialisten beigezogen werden.

Gesundheitskommission

Bei den untergeordneten Stellen wird der nicht mehr existierende Fleischschauer gestrichen.

Antrag:

Die Teilrevision des Organisations-Reglementes wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Beschluss:

Indem in der frei gegebenen Diskussion niemand das Wort wünscht, kann der Vorsitzende zuhanden des Protokolls die stillschweigende Genehmigung des revidierten Organisations-Reglements festhalten.

4. Gstaad Saanenland Tourismus

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 74'250.00 als Gemeindebeitrag für das Jahr 2025

(Referentin Gemeinderätin Cornelia Walker)

Der Marketingbeitrag der Gemeinde Gsteig an Gstaad Saanenland Tourismus ist ein wichtiger Baustein, um die touristische Attraktivität unserer Region zu erhalten und auszubauen. Tourismus und Gemeinde sind in vielerlei Hinsicht eng miteinander verknüpft und aufeinander angewiesen. Einerseits ist der Tourismus wichtig für die Standortaktivitäten der Gemeinden, andererseits ist die touristische Region auch Lebens- und Wirtschaftsraum der lokalen Bevölkerung. Es geht darum, hierbei die Balance zu finden. Die neu überarbeitete Destinationsstrategie 2025+ stellt einen konkreten Leitfaden dar, wie wir diese Balance schaffen können. Sie setzt darauf, dass wir die Entwicklung des Tourismus nicht nur als Wirtschaftsfaktor betrachten, sondern als eine gemeinsame Aufgabe, die sowohl den Erhalt unserer Lebensqualität als auch die Attraktivität der Region für Gäste sichert.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2022 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr 148'500.00 für die Marketingmassnahmen von Gstaad Saanenland Tourismus für die Jahre 2023 und 2024 gesprochen, d.h. 74'250.00 Franken pro Jahr.

Ziel wäre gewesen, ab 2025 die verschiedenen bestehenden Leistungsvereinbarungen (Destinationsmarketing, Service Public, ÖV inklusive) in eine einzige Leistungsvereinbarung «Tourismusfinanzierung» zusammenzuführen. Aufgrund der vielen Themenfelder ist die Ausarbeitung dieses Modells komplex und eine mögliche Umsetzung per 1. Januar 2025 ist nicht möglich gewesen. Es soll im Jahr 2025 die Zeit genutzt werden, ein gutes und funktionierendes Modell auszuarbeiten, welches alle Leistungen und deren Kosten zusammenfasst. Die Umsetzung wäre ab 1. Januar 2026 angedacht.

Deshalb beabsichtigt der Gemeinderat, den jährlichen Beitrag um ein weiteres Jahr zu verlängern, damit die Zeit für die Konsolidierung der künftigen Leistungen genutzt werden kann.

Antrag:

Zur Unterstützung des Destinationsmarketings wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 74'250.00 für das Jahr 2025 zu Gunsten von Gstaad Saanenland Tourismus beantragt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung bewilligt ohne Benützung der Diskussion den beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 74'250.00.

5. Trottoirneubau Lädi – Grundbrücke Feutersoey

Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredits von Fr. 400'000.00 für die Fortsetzung des Trottoirs ab Lädi bis zur Grundbrücke

(Referent Gemeinderat Toni Bühler)

Im Jahr 2004 wurde ab der Tschärzisbachbrücke bis zum Ende der östlich der Kantonsstrasse gelegenen Gewerbe- und Bauzone eine Trottoirverbindung realisiert, um den Anwohnern bzw. den Fussgängern eine grössere Verkehrssicherheit zu verschaffen.

Bereits mehrmals versuchte die Gemeindebehörde zudem, die Trottoirverbindung zwischen der Lädi und der Grundbrücke zu schliessen, wodurch die beiden Ortschaften Feutersoey und Gstaad lückenlos mit einem Trottoir verbunden wären.

Letztes Jahr führten erneute Gespräche zum erhofften Erfolg. Die betroffenen drei Landeigentümer haben ihre Unterstützung zugesichert und dies mit der Unterzeichnung von Landerwerbsvereinbarungen verbindlich bestätigt.

Auf ein entsprechendes Gesuch hat das Kantonale Tiefbaubauamt, vertreten durch den Oberingenieurkreis I, Thun, das Anliegen des Gemeinderates zur Verbesserung der Fussgängersicherheit positiv beurteilt und die Unterstützung zugesichert. Da aber die personellen Ressourcen des Kantons kurz- und mittelfristig ausgelastet sind, könnte er selber das Projekt nicht zeitnah starten und leiten. Deshalb hat der Gemeinderat das Angebot angenommen, dass die Gemeinde als Bauherrschaft auftritt und die Verantwortung für die Projektierung, das Baubewilligungsverfahren sowie die Realisierung übernimmt.

Der Kanton Bern übernimmt die Kosten für die Erstellung eines Trottoirs mit Grünstreifen und einem Kiesdeckbelag. Dazugehörige Kosten sind Erdarbeiten, Abtrag und Anlegen sowie die Erstellung der Foundationsschicht im Bereich des Trottoirs. Auch werden die Kosten für die Realisierung einer behindertengerechten Bushaltestelle vom Kanton Bern übernommen.

In einem ersten Schritt wurde die Theiler Ingenieure AG, Saanen mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts für ein Trottoir mit Randstein beauftragt, weil diese Variante weniger Kulturland als ein Trottoir mit Grünstreifen beansprucht und so von den Grundeigentümern gewünscht wurde.

Dass mit einem Randstein das Strassenwasser gesammelt und schliesslich in die Saane geleitet werden muss, führt zu unerwartet hohen Baukosten. Auch die Lieferung und Verlegung der Rand- und Schalensteine sowie ein teilweiser Belagsersatz auf der Kantonsstrasse hat namhafte Mehrkosten gegenüber einer Grünstreifenlösung zur Folge.

Als der Gemeinderat die berechneten Baukosten von rund 780'000.00 Franken zur Kenntnis genommen hatte, wurde diese Trottoirlösung angesichts der hohen Kosten nicht mehr weiter verfolgt. Mit dem Einverständnis der betroffenen drei Grundeigentümer und dem Kanton erarbeitete das Ingenieurbüro fortan ein Trottoirprojekt mit einem Grünstreifen.

Daraus resultieren Baukosten von Fr. 373'000.00. Die Verteilung dieser Kosten ist wie folgt vorgesehen:

Kostenanteil Kanton Bern	Fr.	291'000.00
Kostenanteil Gemeinde Gsteig	Fr.	82'000.00

Da wie erwähnt die Gemeinde als Bauherrschaft auftritt und das Projekt ausführen wird, umfasst das Kreditbegehren die gesamten Projektkosten inkl. Vorprojektierungskosten, Baubewilligungsverfahren, Ausführung, Landerwerbsentschädigung, usw.
Nach erfolgter Projektabrechnung wird der Kanton seinen Anteil überweisen.

Antrag:

Für den Bau eines Trottoirs mit Grünstreifen ab bestehendem Trottoir in der Lädi Feutersoey bis Grundbrücke wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredits von Fr. 400'000.00 beantragt.

Diskussion:

- Die geplante Trottoirverbindung wird von Walter Sumi grundsätzlich als gute Idee bezeichnet. Dennoch würden ihn zwei Themen beschäftigen:
 - Im Dorf Feutersoey sind beim Gasthaus Rössli und gegenüber der Garage Gehret zwei Engpässe, wo Fussgänger die Fahrbahn betreten müssen.
 - Gerüchten zufolge sei David Perreten als betroffener Grundeigentümer vom Gemeinderat die Vorsass «Gmeindsgschwändli» versprochen worden.

Auf Wunsch des Gemeinderates seien zur Verbesserung der Situation beim Gasthaus Rössli Parkfelder markiert worden, nimmt der Vorsitzende zum ersten Hinweis Stellung. Leider gebe es aber immer wieder unsichere Fahrzeuglenker oder grosse Fahrzeuge, deren Heck bis auf die Fahrbahn reichen. Hier eine Verbesserung zu erzielen, sei praktisch nicht möglich. In der Lädi hatte man Kontakt mit dem Grundeigentümer, was aber leider zu keinem Erfolg führte.

Wenn die Öffentlichkeit von einem Landwirt Land beanspruchen möchte, werde in aller Regel nach einem Realersatz gefragt, erklärt Markus Willen. Da aber die Gemeinde keinen adäquaten Realersatz bieten konnte, wünschte David Perreten, dass er beim absehbaren ordentlichen Pächterwechsel des «Gmeindsgschwändli» als neuer Pächter berücksichtigt werde. Da die geplante Trottoirverbindung im öffentlichen Interesse ist, ging der Gemeinderat auf diesen Wunsch ein.

- Als Mieter der soeben angesprochenen Parkfläche gegenüber der Garage Gehret erwähnt Hansueli Brand, dass er bis heute nie zu diesem Problem kontaktiert worden sei. Unter Umständen könnte man die immer grösser werdenden Fahrzeuge anders parkieren.
Die Gemeinde solle doch auf ihn zukommen, signalisiert er seine Gesprächsbereitschaft.
- Auf eine Frage von Ruedi Buri erklärt der Vorsitzende die Differenz zwischen den Baukosten und dem beantragten Verpflichtungskredit. Der Kredit von 400'000.00 beinhalte auch die Kosten für den Landerwerb, Ertragsausfall, Geometer, Notar und Grundbuch.

Beschluss:

Indem kein Gegen- oder Abänderungsantrag gestellt wurde, kann der Vorsitzende die Bewilligung des Bruttoverpflichtungskredits von Fr. 400'000.00 für die Trottoirverbindung Lädi – Grundbrücke feststellen.

6. Mehrzweckgebäude Zelig Gsteig

Übertragung des Mehrzweckgebäudes Zelig Gsteig vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

(Referent Gemeinderat Simon Graa)

Vermögenswerte, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, müssen ins Finanzvermögen übertragen werden. Indem das Mehrzweckgebäude Zelig nicht mehr als Feuerwehrmagazin genutzt wird, ist die Legitimation für den Verbleib im Verwaltungsvermögen nicht mehr gegeben. Die Liegenschaft muss ins Finanzvermögen übertragen werden. Für die Umbuchung ist der Buchwert (CHF 96'894.45 nach Abschreibungen 2024) massgebend (Art. 104 Abs. 2 Gemeindeverordnung GV).

Nach der Übertragung ist das Finanzvermögen neu zu bewerten (Art. 81 GV). Nach gängiger Praxis bedeutet dies: Amtlicher Wert von CHF 674'000.00 x 1,4 ergibt einen neuen Wert von CHF 943'600.00, abzüglich Buchwert von CHF 96'894.45 = Aufwertungsgewinn von CHF 846'705.55. Der Aufwertungsgewinn wird erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung verbucht.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, dieser Entwidmung auf den 1.1.2025 zuzustimmen.

Beschluss:

Ohne Benützung der Diskussion stimmt der Souverän stillschweigend der beantragten Entwidmung zu.

7. Mehrzweckhalle Gsteig

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 60'000.00 für den Ersatz der Bühnenbeleuchtung

(Referent Gemeinderat Jürg Romang)

Im Jahr 2015 wurden die Arbeiten für die Erstellung der neuen Mehrzweckhalle und die Erweiterung des Schulhauses Gsteig abgeschlossen. Pünktlich auf das neue Schuljahr 2015/2016 hin konnte die Mehrzweckhalle sowie das erweiterte Schulhaus in Betrieb genommen werden. Da die alte Bühnenbeleuchtung grösstenteils noch funktionstüchtig war, entschied man sich, diese weiter zu benutzen und nur wo nötig, neue Bühnenscheinwerfer zu installieren, dies nicht zuletzt auch aus Kostengründen.

Aufgrund der neuen Leuchtmittelverordnung dürfen die bisherigen Glühmittel ab 1. Januar 2025 für die alten Bühnenscheinwerfer nicht mehr verkauft werden. Ein paar wenige Ersatzglühmittel konnten aus vorhandenen Lagerbeständen noch aufgetrieben werden, damit unsere Bühnenbeleuchtung während der nächsten Monate nicht total ausfällt.

Durch diese neue Ausgangslage drängt sich nun der Ersatz der bisherigen Bühnenbeleuchtung auf. Das ganze Beleuchtungssystem muss auf LED-Leuchtmittel umgestellt werden. Dies zieht auch den Ersatz des Steuerungspultes mit sich, da dieses nicht mit den neuen Leuchtmitteln kompatibel ist.

Da landesweit zahlreiche Anlagen umgerüstet werden müssen, könnte es zu zeitlichen Verzögerungen und damit längeren Wartefristen für die Umrüstungsarbeiten kommen. Aus diesem Grund sollte der Auftrag möglichst zeitnah erteilt werden können.

Antrag:

Für den Ersatz der Bühnenbeleuchtung wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 60'000.00 beantragt.

Beschluss:

Stillschweigend bewilligt die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.00 für den Ersatz der Bühnenbeleuchtung in der Mehrzweckhalle Gsteig.

8. Verschiedenes

a) Notfalltreffpunkt

Als Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit verliert Simon Graa kurz einige Worte zu der in dieser Woche an alle Haushaltungen versandten Broschüre „Notfalltreffpunkt – Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall“.

- Katastrophen können jederzeit und überall eintreten. Deshalb ist es wichtig, gut vorbereitet zu sein.
- Wenn man im Ereignisfall Unterstützung benötigt, ist der Notfalltreffpunkt die erste behördliche Anlaufstelle. Wenn bspw. bei einem länger dauernden Stromausfall keine Telefonanrufe mehr getätigt werden können und man Hilfe benötigt, kann man sich an den Notfalltreffpunkt wenden. Dieser ist unter anderem mit stromunabhängigen Funkgeräten ausgerüstet.
- Der Notfalltreffpunkt für die Einwohner der Gemeinde Gsteig befindet sich bei der Gemeindeverwaltung in Gsteig.
- Die erhaltene Broschüre ist aufmerksam durchzulesen und sorgfältig aufzubewahren.

b) Schneeräumung

Gemäss Christian Linder übernehme bekanntlich die Gemeinde auf den Genossenschaftsstrassen 75% der Schneeräumungskosten. Doch Leute, die nicht an Gemeindestrassen wohnten, müssten dafür ganz oder zu einem grossen Teil selbst aufkommen. Er wünschte sich, dass die Schneeräumung im ganzen Gemeindegebiet einheitlich geregelt und entschädigt würde.

Sein Anliegen werde vom Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, nimmt Markus Willen dazu Stellung. Bis zu einer nächsten Gemeindeversammlung werde man einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten.

Nach Meinung von Ueli Perreten habe sich vor längerer Zeit der damalige Gemeinderat Ueli Haldi mit dieser Thematik befasst, was schliesslich zu einer Beitragslösung für privat geräumte Zufahrtsstrassen führte.

Nachdem niemand mehr das Wort wünscht, dankt Gemeindepräsident Markus Willen

- Kerem Maurer für die Berichterstattung im Anzeiger von Saanen,
- den Referenten für ihre Erläuterungen,
- den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für ihr Erscheinen und das Interesse,
- den Gemeindeangestellten für ihre Arbeit,
- seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit und das kollegiale Verhältnis sowie
- den Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz.

Mit einem kurzen Rückblick auf ihr grosses Engagement während 12 Jahren richtet er einen besonderen Dank an die per Ende Jahr austretenden Gemeinderäte Simon Graa und Urs von Siebenthal.

Simon Graa habe während der letzten zwölf Jahre in über 270 Gemeinderatssitzungen sehr viele Geschäfte behandelt und während neun Jahren die Schulkommission mit all deren Schwierigkeiten sehr souverän geführt. Auch während drei Jahre in der öffentlichen Sicherheit, der Wiederbelebung des Bären Gsteig sowie zugunsten der regionalen Gesundheitsversorgung habe er sich in grossem Masse für die Gemeinde und die Öffentlichkeit eingesetzt. An Urs von Siebenthal gewandt erwähnt Markus Willen, er sei für ihn immer einer der wichtigsten Ratskollegen gewesen mit seiner offenen und humorvollen Art. Mit dem Präsidium der Wasser-, Abwasser- und Kehrtrichtkommission während 5 Jahren und in den letzten 7 Jahren als Baukommissionspräsident betreute er wichtige und arbeitsintensive Aufgabengebiete. Der Gemeinderat verliere mit dem Austritt der beiden Kollegen grosses Wissen und zwei tolle Menschen.

In ihrer Laudatio für den abtretenden Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten Markus Willen präsentiert Barbara Kernen, die im kommenden Jahr in seine Fussstapfen treten wird, einige Zahlen. Sie kam zum Ergebnis, dass er während seinen siebzehn Jahren – fünf als Vize- und zwölf als Gemeinderatspräsident – auf rund 5'881 Stunden kam, die er in Sitzungen für das Gemeindewohl verbracht habe. Das sei eher tief gerechnet, effektiv dürften es deutlich mehr gewesen sein, ist Barbara Kernen überzeugt. Oft habe Markus Willen völlig neue Lösungsvorschläge gebracht, von denen sie sich wiederholt gefragt habe, warum sie da nicht selbst darauf gekommen sei. Seine Weitsicht, das Verhandlungsgeschick und sein Wissen werden fehlen.

Mit langanhaltendem Applaus und stehenden Ovationen bekunden ihm alle Anwesenden ihre grosse Anerkennung und Dankbarkeit.

Sichtlich gerührt erwähnt Markus Willen abschliessend, dass er diese Aufgabe gerne ausgeführt habe, ihm aber sicher einiges fehlen werde. Aber er freue sich auf viel mehr Zeit, die er mit seiner Frau und ihrem Hund verbringen könne. Abschliessend dankt er allen für das ihm während diesen langen Jahren entgegengebrachte Vertrauen.

Schliesslich wünscht er allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten, gute Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Bevor sich die Versammlungsteilnehmer Richtung «Bären» verschieben, wo der Gemeinderat zu einem Umtrunk eingeladen hat, richtet Simon Graa noch einige Lobesworte an die Teilnehmer. Er hebt die seit Jahren aussergewöhnlich gesunde Gesprächs- und Diskussionskultur hervor, die in Gsteig herrsche. Man könne durchaus verschiedener Ansichten sein und diese vertreten, ohne dass

am Ende alle miteinander verkracht seien. Diese Fairness und der respektvolle Umgang untereinander habe er immer sehr geschätzt.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GSTEIG

Der Präsident:

Der Sekretär:

M. Willen

P. Reichenbach